

Niederschrift

Sitzung des Hauptausschusses des Wasserzweckverbandes Ostangeln

Sitzungstermin:	Donnerstag, 20.10.2022, 17:30 Uhr
Raum, Ort:	Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche
Sitzungsbeginn:	17:30 Uhr
Sitzungsende:	19:22 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Hans-Heinrich Franke Bürgermeister

Mitglieder

Herr Thomas Asmussen

Herr Rolf Frerich Bürgermeister

Herr Wolfgang Kraack Bürgermeister

Herr Jörg Struve Bürgermeister

bis 19:04 Uhr

weitere Mitglieder der Verbandsversammlung

Herr Gerd Aloe

Verwaltung

Herr Hauke Scharf

Herr Bodo Greggersen

Protokollführung

Frau Veronique Heilmann

Herr Michael Gröhnke

Herr Volker Führung

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Marek Gagatek

Ingenieurbüro GAGATEK
Wassertechnik GmbH

Herr Dipl.-Ing. Bernd von Seht

Wetzel & von Seht

Abwesende:

Mitglieder

Herr Manfred Andresen

fehlt entschuldigt

Herr Thomas Boysen

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2021
- 4 Vorstellung der Konzeptstudie "Neubau Wasserwerk Stenderup" durch das Ingenieurbüro GAGATEK, Wassertechnik GmbH, Hamburg
- 5 Beratung und Beschlussempfehlung über die Neufassung der Satzung des Wasserzweckverbandes Ostangeln
Vorlage: 2022-7WZV-030
- 6 Beratung und Beschlussempfehlung über die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige im Wasserzweckverband Ostangeln
Vorlage: 2022-7WZV-031
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines "Tages der offenen Tür im Wasserwerk Stenderup"
- 8 Verschiedenes

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende, Herr Hans Heinrich Franke, eröffnet um 17:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Entfällt – kein Punkt der Tagesordnung wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2021

Gegen das Protokoll der Hauptausschusssitzung vom 10.11.2021 werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	5	4	0	1

4. Vorstellung der Konzeptstudie "Neubau Wasserwerk Stenderup" durch das Ingenieurbüro GAGATEK, Wassertechnik GmbH, Hamburg

Der Ausschussvorsitzende, Herr Hans Heinrich Franke, übergibt das Wort an Herrn Dipl.-Ing. Marek Gagatek.

Herr Gagatek berichtet ausführlich über den Zustand des Wasserwerkes Stenderup.

Das Wasserwerk wurde in den Jahren 1960 / 1964 gebaut und nach Überschreitung der ursprünglichen Produktionskapazitäten in den Jahren 1976 / 1978 erweitert.

Eine detaillierte Mängelliste wurde nicht erstellt. Jedoch sind bei genauerer Betrachtung nicht unerhebliche Sanierungsarbeiten notwendig. Die vorhandenen Räume für die Versorgungsleitungen und für die technischen Anlagen sind für eine Sanierung zu klein.

Für die Trinkwasserspeicherung verfügt das Wasserwerk Stenderup über eine Behälteranlage, bestehend aus drei Behältern, mit einem Gesamtinhalt in Höhe von ca. 1.500 m³.

Bei einer Tagesabgabemenge von ca. 1.200 bis 2.800 m³/Tag sollte die Höchstmenge als Trinkwasserspeicher vorgehalten werden.

Zusammenfassend empfiehlt der Ingenieur Herr Dipl.-Ing. Marek Gagatek den Neubau der Wasseraufbereitungsanlage mit zwei unabhängigen Aufbereitungsstrecken. Zusätzlich die Neuinstallation von zwei Trinkwasserbehältern mit jeweils 500 m³ Nutzungsinhalt. Die vorhandenen Trinkwasserspeicher müssen bezüglich der technischen Ausrüstung saniert werden. Die vorhandenen drei Behälter sollten durch ein Betonlabor bzw. einen Betontechnologen bezüglich der Betonqualität untersucht werden. Ein bautechnischer Sanierungsbedarf wurde im Rahmen der Wasserwerksbegehung und der in Augenscheinnahme durch das Ingenieurbüro Gagatek nicht festgestellt.

Die bestehende Behälteranlage wird hydraulisch im Versorgungssystem so integriert, dass die Behälter zukünftig im Durchlaufbetrieb gefahren werden. Womit eine regelwerkskonforme Erneuerung des Wasserkörpers, Vermeidung von Stagnationszonen und eine geordnete Behälterbewirtschaftung mit Bereitstellung hygienisch einwandfreien Wassers sichergestellt wird.

Die Schlammabsetzanlage wird in unmittelbarer Nähe des neuen Werksgebäudes neu errichtet.

Für die Notstromversorgung ist ein neues Notstromaggregat in Containerbauweise für Außenaufstellung vorgesehen.

Für die Gewährleistung einer durchgängigen Versorgungssicherheit ist das zukünftige Pumpwerk zur Förderung des Wassers in das Trinkwasserversorgungsnetz „zweistufig“ vorgesehen. Hierzu sind innerhalb des Wasserwerksneubaus Förderpumpen geplant. Diese Netzpumpen aus dem Neubau werden primär in einen neuen Werksausgang einspeisen, während die vorhandenen Netzpumpen im bestehenden Wasserwerk weiterhin in den vorhandenen Werksausgang fördern.

Nach den Ausführungen von Herrn Gagatek erläutert Herr Dipl.-Ing. Bernd von Seht die geplanten Neubaumaßnahmen am Verwaltungs-, Werkstatt- und Lagergebäude.

Die Kosten für das neue Wasserwerk sowie für die Sanierung und Umbau am Bestand belaufen sich in Summe auf rd. 7,5 Mio. €, netto inkl. der Baunebenkosten.

Die an dieses Konzept anschließende Planung kann, bei Beginn Anfang 2023, bis Ende 2024 durchgeführt werden. Die Bauphase würde ab Anfang 2024 zu realisieren sein und in etwa bis Anfang 2027 dauern.

Nach den Ausführungen der beiden Ingenieure wird vorgeschlagen, eine Baustelle des Ingenieurbüros Gagatek zu besichtigen. Herr Gagatek schlägt vor, die Baustelle in Dithmarschen zu besichtigen und wird mit dem Betreiber einen Termin vereinbaren.

18:39 Uhr: Herr Dipl.-Ing. Marek Gagatek und Herr Dipl.-Ing. Bernd von Seht verlassen die Sitzung.

5. Beratung und Beschlussempfehlung über die Neufassung der Satzung des Wasserzweckverbandes Ostangeln

Vorlage: 2022-7WZV-030

Der Wasserzweckverband hat eine Verbandssatzung aus dem Jahr 2013, die zuletzt im November 2021 geändert wurde.

Die Kommunalaufsicht des Kreises Schleswig-Flensburg hat im Januar 2022 mitgeteilt, dass dort das Thema „Vergütungsoffenlegung“ aufgearbeitet wird. Herr Bellinghausen schreibt dazu:

In meiner Liste wird der Wasserzweckverband Ostangeln als wirtschaftlicher Zweckverband geführt. Daher ist gem. § 14 Abs. 1 GkZ in der Verbandssatzung sicherzustellen, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder der Verbandsversammlung auf der Internetseite des Finanzministeriums sowie im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches veröffentlicht werden, soweit es sich um Leistungen des Zweckverbandes handelt; die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

- a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind und deren Voraussetzungen,
- b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den vom Zweckverband während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag unter Angabe der vertraglich festgelegten Altersgrenze,
- c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Daher bitte ich darum, die Verbandssatzung bei nächster Gelegenheit entsprechend zu ergänzen. Sodann ist natürlich auch eine Vergütungsoffenlegung auf der Homepage des Finanzministeriums vorzunehmen.

Um nicht eine weitere Ergänzungssatzung zu erlassen und damit die Satzung insgesamt übersichtlicher wird, wurde die Satzung überarbeitet und komplett neu gefasst. In § 9 sind die Regelungen zu Veröffentlichungspflichten aufgenommen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss des Wasserzweckverbandes Ostangeln empfiehlt der Verbandsversammlung den Beschluss der neuen Verbandssatzung für den Wasserzweckverband Ostangeln in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	5	5	0	0

6 . Beratung und Beschlussempfehlung über die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige im Wasserzweckverband Ostangeln Vorlage: 2022-7WZV-031

Die bisherige Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes enthielt Regelungen über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen.

In den Gemeinden ist es üblich, die „Hauptsatzung“ vom Thema Entschädigung abzukoppeln und dafür eine eigene Satzung zu erlassen. Sollte sich z. B. die Entschädigungsverordnung des Landes ändern, muss nicht die Hauptsatzung angepasst werden. Ähnlich verhält es sich bei Zweckverbänden.

Aufgrund eines Hinweises der Kommunalaufsicht musste die Verbandssatzung erneut geändert werden und es wurde ein Entwurf einer Neufassung vorgelegt, aus dem nun auch die Regelungen über die Entschädigung herausgenommen wurden.

In der Anlage wird der Entwurf einer Entschädigungssatzung vorgelegt. Die Regelungen sollten im Gremium beraten und gegebenenfalls angepasst werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss des Wasserzweckverbandes Ostangeln empfiehlt der Verbandsversammlung den Erlass einer Entschädigungssatzung.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	5	5	0	0

7. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines "Tages der offenen Tür im Wasserwerk Stenderup"

Der Vorsitzende, Herr Hans Heinrich Franke, und der Verbandsvorsteher, Herr Gerd Aloe, regen an, bezüglich der geplanten Neubau- und Sanierungsmaßnahmen am Wasserwerk Stenderup einen „Tag der offenen Tür“ durchzuführen.

An dem Tag soll der Öffentlichkeit der Zustand des Wasserwerkes und die Konzeptstudie des Ingenieurbüros Gagatek vorgestellt werden. Herr Dip.-Ing. Marek Gagatek hat seine Teilnahmebereitschaft bestätigt.

Der Hauptausschuss ist der Auffassung, dass der „Tag der offenen Tür“ nach der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung stattfinden sollte.

19:04 Uhr: Herr Jörg Struve verlässt die Sitzung.

8. Verschiedenes

- Der Verbandsvorsteher berichtet, dass der Hauptausschuss am 20.09.2021 und die Verbandsversammlung am 10.11.2021 die Einstellung eines dritten Mitarbeiters für das Wasserwerk Stenderup beschlossen haben.
Aufgrund eines Hinweises des Wassermeisters, Herrn Michael Gröhnke, gibt es eventuell Probleme mit den vorhandenen Sozial- und Sanitärräumen.
Hierdurch entstehen eventuell Mehrkosten für den Wasserzweckverband. Unter Umständen muss hier durch Container Abhilfe geschaffen werden.
Der Hauptausschuss nimmt dies zur Kenntnis. Die Einstellung soll trotzdem zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.
- Der Verbandsvorsteher erklärt: Der Wasserzweckverband Ostangeln verlegt die Versorgungsleitungen aufgrund des öffentlichen Duldungsrechts auch über Privatgrundstücke. Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Wasserleitungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Verlegung hat der Wasserzweckverband Ostangeln zu tragen.
Zu einem aktuellen Fall in der Gemeinde Rabel berichtet Herr Michael Gröhnke:
Bei der Neuverlegung der Leitung nach Haarmark für einen neuen Hydranten hat er damals die Verlegung im öffentlichen Bereich empfohlen. Vor Ort wurde aber der kürzere Weg über das gemeindeeigene Spielplatzgrundstück „Am Lehmberg“ gewählt. Dieses Grundstück wird jetzt, aufgrund einer Bebauungsplanänderung, zu einem Baugrundstück und die vorhandene Leitung muss auf Kosten des Wasserzweckverbandes Ostangeln umgelegt werden.
- Für die Auftrags- und Lagerverwaltung wurde ein Zusatzmodul zu dem vorhandenen Finanzprogramm des Amtes angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf ca. 10.000 €. Das bisherige Programm ist veraltet und nicht mehr nutzbar. Bezüglich einer digitalen Zeit- und Materialerfassung zu den Aufträgen erklärt Herr Hauke Scharf, dass dies derzeit aufgrund der Datenschutzbestimmungen des Rechenzentrums nicht möglich ist. Dies kann jedoch jederzeit nachgerüstet werden.
- Zu dem erworbenen Grundstück „Am Wasserwerk 5“ berichtet der Verbandsvorsteher, dass für 1.100 € ein Fenster ausgewechselt werden musste. Außerdem musste die Hauskläranlage für 5.000 € erneuert werden. Durch die Vermietung an das Amt Geltinger Bucht sind die Mieteinnahmen sicher und geregelt. Trotz der unvorhersehbaren zusätzlichen Kosten war der Grundstückskauf eine einmalige Gelegenheit zur Grundstückserweiterung des Wasserwerkes.

Vorsitz
Hans-Heinrich Franke
Ausschussvorsitzender

Protokollführung
Bodo Greggersen